

# Gemeinderat Nottwil



## Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom Montag, 13. Mai 2019

---

### Anwesende Stimmberechtigte: 83 Personen

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

### Traktanden

1. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2018

**Beschluss: Einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen**

2. Verwaltungsrechnung 2018 der Einwohnergemeinde
  - 2.1 Genehmigung der einzelnen Rechnungen:
    - a) der Laufenden Rechnung
    - b) der Investitionsrechnung
    - c) der Bestandesrechnung
  - 2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung
  - 2.3 Wahl der externen Revisionsstelle

**Beschluss: Sämtliche Anträge wurden einstimmig genehmigt.**

3. Genehmigung Bilanzanpassungsbericht (Restatement II); Neubewertung Bilanz nach HRM2

**Beschluss:**

- Der Bilanzanpassungsbericht wurde einstimmig genehmigt.
- Die Überführung der Parzelle Kirchmatte vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wurde grossmehrheitlich, mit einer Gegenstimme, genehmigt.
- Die Ergebnisse der Neubewertung des Finanzvermögens wurden einstimmig genehmigt.
- Die Ergebnisse der Neubewertung des Verwaltungsvermögens wurden einstimmig genehmigt.
- Die Ergebnisse der Neubewertung der Rechnungsabgrenzungen wurden einstimmig genehmigt.

- Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 349'001 während den nächsten 10 Jahren wurde einstimmig genehmigt.

4. Kenntnisnahme Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie

**Beschluss: Vom Planungsbericht wurde einstimmig Kenntnis genommen.**

5. Genehmigung Abrechnung Sonderkredit über die Sanierung der Vakuumanlage Seezone (Abwasser)

**Beschluss: Die Sonderkreditabrechnung Vakuumanlage Seezone wurde einstimmig genehmigt.**

6. Genehmigung Friedhof- und Bestattungsreglement

**Beschluss: Das Friedhof- und Bestattungsreglement wurde einstimmig genehmigt.**

7. Infos über laufende Geschäfte

- Schulhaus 1914
- Entsorgungswesen
- Zentrum Eymatt AG
- Gesundheitszentrum
- Plastikarme Gemeinde

8. Verschiedenes/Anregungen aus der Bevölkerung

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Nottwil, 13. Mai 2019

**GEMEINDERAT NOTTWIL**

Walter Steffen  
Gemeindepräsident

Georges Stalder  
Gemeindeschreiber